Stadt Rheda-Wiedenbrück
Fachbereich Jugend und Familie
Abteilung Verwaltung und Finanzsteuerung
Wirtschaftliche Jugendhilfe

Antragsformular für stationär untergebrachte Kinder

Einmalige Beihilfen

Angaben zur antragstellenden Einrichtung:

Einrichtung:	
Anschrift:	
IBAN:	

Angaben zum untergebrachten Kind:

Name:	
Vorname:	

Beihilfen nach § 39 III SGB VIII

Hiermit beantrage ich untenstehende einmalige Beihilfe nach § 39 III SGB VIII.

(Bitte ankreuzen)	**Art der Beihilfe**
☐	Erstausstattung für notwendigste Bekleidung (wenn keine Kleidung vorhanden ist)
☐	Bekleidung nach einem außergewöhnlichen Wachstumsschub (erforderlich ist ein ärztliches Attest)
☐	Beihilfe bei Schwangerschaft
☐	Säuglingsausstattung
☐	Religiöse Anlässe
☐	Zuschuss zu einer medizinisch notwendigen Brille (Gläser, Gestell; erforderlich ist die Sehhilfeverordnung der ärztlichen Fachperson und die Rechnung des Optikers)
☐	Außerordentliche Fahrtkosten (z. B. Anbahnungskontakte oder Besuchskontakte außerhalb des Stadtgebiets und einer kürzesten Fahrstrecke von über 10 Kilometern zwischen Wohnadresse und Zieladresse, d.h. die einfache Strecke)
☐	Ersteinschulungsbeihilfe
☐	Zuschuss für Klassenfahrten (nur für originäre Klassenfahrten im gesamten Klassenverbund, ausgenommen sind freiwillige Fahrten, z. B. klassenübergreifende Sprachreisen, Ski- und Sportfahrten, etc.)
☐	Schulentlassung bzw. Eintritt in das Berufsleben (nur einmalig: keine Doppelzahlung bei mehreren Schulentlassung, z. B. Hauptschulabschluss, Realschulabschluss, Abitur, Berufsschulabschluss)
☐	Erstausstattung der eigenen Wohnung des Kindes, Hilfe zur Verselbstständigung im eigenen Haushalt

Stadt Rheda-Wiedenbrück
Fachbereich Jugend und Familie
Abteilung Verwaltung und Finanzsteuerung
Wirtschaftliche Jugendhilfe

Informationen über die Gewährung von Beihilfen nach § 39 III SGB VIII:

Dieses Antragsformular ist die einzige Möglichkeit Beihilfen nach § 39 III SGB VIII zu beantragen. Anträge, die uns über andere Kommunikationskanäle erreichen, betrachten wir als gegenstandslos.

Ich habe die Information zur Kenntnis genommen, dass die Antragstellung rechtzeitig im Vorhinein des entsprechenden Anlasses erfolgen muss. Eine verspätete Antragstellung kann dazu führen, dass die Kostenübernahme abgelehnt wird. Über die Kostenübernahme wird im Einzelfall von den zuständigen Mitarbeitenden der Wirtschaftlichen Jugendhilfe entschieden. Eine Auszahlung der Erstattungsbeträge erfolgt erst nach Einreichung der entsprechenden Quittung. Bei mehreren Quittungen müssen alle Belege gesammelt eingereicht werden.

Weitere Informationen finden Sie in dem Dokument „Beihilferichtlinien Kinder- und Jugendhilfe ab 01.01.2024“, welches Sie ebenfalls im Serviceportal der Stadt Rheda-Wiedenbrück unter dem Reiter Wirtschaftliche Jugendhilfe aufrufen können. Für darüberhinausgehende Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich auch persönlich zur Verfügung.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Rücksendungen gerne per Foto oder Scan an:

AnsprechpartnerInnen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe

Zuständigkeit bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern

Nachname des Kindes	AnsprechpartnerInnen
Buchstaben **A - B**	**Christina Cooper** E-Mail: christina.cooper@rh-wd.de Telefon: 05242 963-567
Buchstaben **C - Z**	**Natalia Carrozzo** E-Mail: natalia.carrozzo@rh-wd.de Telefon: 05242 963-668

Grundsätzliche Zuständigkeit

Nachname des Kindes	AnsprechpartnerInnen
Buchstaben **A - B**	**Nora Möller** E-Mail: nora.moeller@rh-wd.de Telefon: 05242 963-561
Buchstaben **C - H**	**Natalia Carrozzo** E-Mail: natalia.carrozzo@rh-wd.de Telefon: 05242 963-668
Buchstaben I **- N**	**Nora Möller** E-Mail: nora.moeller@rh-wd.de Telefon: 05242 963-561
Buchstaben **O - Z**	**Christina Cooper** E-Mail: christina.cooper@rh-wd.de Telefon: 05242 963-567